

Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin, Körperschaften des öffentlichen Rechts Berlin

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2025

Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2025	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2025	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025	Anlage 4
Darstellung der Haftungsverhältnisse	Anlage 5
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025	Anlage 6
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 7

**Bilanz der
Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin,
Körperschaften des öffentlichen Rechts, Berlin,
zum 31. Dezember 2025**

A k t i v a	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2024
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Softwarelizenzen	251.195,00	151.552,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	136.735.769,80	122.440.357,80
2. Technische Anlagen und Maschinen	121.503,00	0,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.965.577,00	4.399.933,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	27.137.650,52	30.808.359,56
	<u>167.960.500,32</u>	<u>157.648.650,36</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	21.481.003,36	21.481.003,36
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.265.274,34	2.265.274,34
3. Sondervermögen mit Sonderrechnung	290.565,46	883.135,30
4. Anteile an Genossenschaft	3.384,88	3.384,88
5. Sonstige Ausleihungen	82.786,00	91.018,00
	<u>24.123.014,04</u>	<u>24.723.815,88</u>
IV. Zweckvermögen	942.374.550,06	903.919.829,56
- davon für Pensionsverpflichtungen: EUR 453.410.008,00 (Vorjahr: TEUR 453.113)		
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	18.922,98	18.922,98
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.089.726,74	5.168.111,21
2. Forderungen gegen kirchliche Einrichtungen	2.357.599,63	2.771.398,86
3. Sonstige Vermögensgegenstände	12.021.208,33	13.071.615,63
	<u>18.468.534,70</u>	<u>21.011.125,70</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	55.734.091,19	56.836.973,13
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.782.906,66	1.702.482,21
	<u>1.210.713.714,95</u>	<u>1.166.013.351,82</u>
TREUHANDVERMÖGEN	825.789,37	786.737,55

P a s s i v a	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2024
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Kapitalrücklage		
Allgemeine Kapitalrücklage	598.081.132,24	547.126.662,76
II. Bilanzgewinn	48.565.005,98	50.954.469,48
	<u>646.646.138,22</u>	<u>598.081.132,24</u>
B. Sonderposten für Zuwendungen	<u>15.386.868,00</u>	<u>12.300.590,00</u>
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	453.410.008,00	453.113.153,00
2. Sonstige Rückstellungen	73.658.561,36	81.152.546,00
	<u>527.068.569,36</u>	<u>534.265.699,00</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	195.636,28	184.683,18
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.372.119,61	11.039.525,14
3. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen	0,00	51.766,46
4. Sonstige Verbindlichkeiten	7.744.998,51	7.758.932,50
	<u>19.312.754,40</u>	<u>19.034.907,28</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>2.299.384,97</u>	<u>2.331.023,30</u>
	<u>1.210.713.714,95</u>	<u>1.166.013.351,82</u>
TREUHANDVERMÖGEN	825.789,37	786.737,55

Gewinn- und Verlustrechnung
der Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin,
Körperschaften des öffentlichen Rechts, Berlin,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

	2 0 2 5	2 0 2 4
	EUR	EUR
1. Kirchenhoheitliche Erträge	195.596.034,22	208.090.083,47
2. Refinanzierung für Schulen und Religionsunterricht	82.299.271,82	85.041.764,37
3. Andere Erträge	39.200.237,80	39.672.495,22
	<u>317.095.543,84</u>	<u>332.804.343,06</u>
4. Aufwendungen für Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuschüsse an kirchliche Einrichtungen und Kirchensteuernkosten	80.930.780,33	107.546.540,85
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	101.611.250,06	96.795.911,61
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	37.232.155,88	34.768.847,25
- davon für Altersversorgung: TEUR 17.173 (Vorjahr: TEUR 16.578)		
	<u>138.843.405,94</u>	<u>131.564.758,86</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.537.352,06	8.254.750,07
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	44.549.439,57	50.455.601,99
	<u>44.234.565,94</u>	<u>34.982.691,29</u>
8. Erträge aus dem Sondervermögen mit Sonderrechnung	33.144,51	0,00
9. Aufwand aus dem Sondervermögen mit Sonderrechnung	625.714,35	100.714,59
10. Erträge aus Zweckvermögen	38.011.657,76	39.910.984,98
11. Aufwendungen aus Zweckvermögen	33.443.057,82	21.084.884,63
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	150,30	144,30
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.851.880,35	5.005.837,39
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.496.533,00	7.976.601,14
	<u>4.331.527,75</u>	<u>15.754.766,31</u>
15. Ergebnis nach Steuern	<u>48.566.093,69</u>	<u>50.737.457,60</u>
16. Sonstige Steuern	1.087,71	2.988,12
17. Jahresüberschuss	<u>48.565.005,98</u>	<u>50.734.469,48</u>
18. Gewinnvortrag	50.954.469,48	42.439.919,95
19. Einstellung in die Kapitalrücklage	50.954.469,48	42.439.919,95
20. Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	220.000,00
21. Bilanzgewinn	<u>48.565.005,98</u>	<u>50.954.469,48</u>

**Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin,
Körperschaften des öffentlichen Rechts
Anhang für das Geschäftsjahr 2025**

Allgemeine Hinweise

Das Erzbistum Berlin und der Erzbischöfliche Stuhl als Körperschaften des öffentlichen Rechts sind in Fragen der Rechnungslegung nicht an die einschlägigen Bestimmungen des Handelsrechts gebunden; für sie sind die Regeln des Codex Iuris Canonici (Codex des kanonischen Rechtes) maßgebend. Der vorliegende gemeinsame Jahresabschluss des Erzbistums Berlin und des Erzbischöflichen Stuhls von Berlin wurde entsprechend der §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach der Verwaltungsvorschrift für die Buchführung, das Kassenwesen (HKRO) und den Jahresabschluss der Körperschaften Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin (im Folgenden: Verwaltungsvorschrift Rechnungslegung) aufgestellt. Die Regelungen des HGB werden entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften angewendet.

Obgleich das Erzbistum Berlin und der Erzbischöfliche Stuhl eigene Rechtsträger sind und die Nutzung der Vermögensmasse Erzbischöflicher Stuhl ausschließlich dem Erzbischof zusteht, zeigt die Praxis des Erzbistums, dass zwischen beiden Rechtspersönlichkeiten in der laufenden Tätigkeit nicht differenziert wird.

Rechtlich unselbstständige Teilvermögen, die der Vermögenssphäre des Erzbistums Berlin zuzuordnen sind und für deren Verpflichtungen das Erzbistum Berlin einzutreten hat, werden im gemeinsamen Jahresabschluss zum Teil wie rechtlich selbstständige Dritte behandelt. In der Bilanz zum 31. Dezember 2025 wird das Nettovermögen aus den Jahresabschlüssen von rechtlich unselbstständigen, aber organisatorisch selbstständigen Einrichtungen des Bistums innerhalb der Finanzanlagen als Sondervermögen ausgewiesen.

Der gemeinsame Jahresabschluss des Erzbistums und des Erzbischöflichen Stuhls von Berlin besteht aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und dem Anhang, der durch den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 ergänzt wird.

Die gemeinsame Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Die Gliederung und die Postenbezeichnungen in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung wurden den besonderen rechtlichen Rahmenbedingungen und den tätigkeitsspezifischen Gegebenheiten angepasst.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des gemeinsamen Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

In Übereinstimmung mit § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB und § 255 HGB sind entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen minimiert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB und § 255 HGB).

Die Bestandsimmobilien des Erzbistums Berlin wurden entsprechend IDW ERS ÖFA 1 zum 31. Dezember 2004 einer einmaligen Neubewertung – mangels vorhandener historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten – unterzogen. Damit wurde die Anschaffung bzw. Herstellung des Vermögensgegenstandes zu dem Zeitpunkt der Neubewertung unterstellt. Die Bewertung erfolgte nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Beachtung des Vorsichtsprinzips. Die Ermittlung der Zeitwerte von Gegenständen des Grundvermögens erfolgte in Anlehnung an die Wertbegriffe und Bewertungsmaßstäbe des öffentlichen Baurechts (insbesondere Wertermittlungsverordnung (WertV)).

Der Grund und Boden wurde grundsätzlich zum 31. Dezember 2004 nach dem Vergleichswertverfahren als Schätzung der Anschaffungskosten und in Anlehnung an IDW ERS ÖFA 1 bewertet. Besondere wertbeeinflussende Faktoren wurden durch Zu- oder Abschläge berücksichtigt. Für die einmalige Neubewertung der Gebäude und baulichen Anlagen wurden grundsätzlich die Wertermittlungsverfahren der WertV angewandt. Der Wert eines bebauten Grundstücks ergab sich daher insgesamt als Vergleichswert aus dem Bodenwert und dem Wert der baulichen und sonstigen Anlagen (sog. Vergleichswertverfahren).

Das Vergleichswertverfahren kommt vor allem bei Grundstücken zur Anwendung, die mit weitgehend typisierten Gebäuden bebaut sind. Zu den Vergleichswertverfahren zählen gemäß WertV das Ertragswertverfahren und das Sachwertverfahren. Das Ertragswertverfahren wurde bei solchen Grundstücken herangezogen, bei denen der nachhaltig erzielbare Ertrag für die Werteinschätzung am Markt im Vordergrund steht. Daneben wurde das Ertragswertverfahren auch für bebaute Grundstücke herangezogen, die in marktvergleichbarer Weise genutzt werden oder zumindest nutzbar sind und für die eine marktübliche Miete angesetzt werden kann. Auf das Sachwertverfahren wurde zurückgegriffen, wenn ein unmittelbarer, zurechenbarer wirtschaftlicher Nutzen nicht zu ermitteln war. Historische Bauten, Baudenkmäler und ähnliches, insbesondere Kirchen, haben primär einen ideellen Wert. Sie wurden mit einem Erinnerungswert von EUR 1,00

angesetzt. Modernisierungs- und Umbaufwendungen werden aufwandswirksam erfasst.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer auf der Grundlage allgemein anerkannter Abschreibungssätze ermittelt. Gebäude werden über einen Zeitraum von 25 bis 50 Jahren, Außenanlagen über 10 Jahre, Betriebs- und Geschäftsausstattung über 3 bis 15 Jahre und immaterielle Vermögensgegenstände über 3 bis 10 Jahre abgeschrieben. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden entsprechend § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen, wenn der am Abschlussstichtag beizulegende Wert voraussichtlich auf Dauer unter den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten liegt. Liegen die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nicht mehr vor, wird entsprechend § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB der Betrag der Abschreibung im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen, die zwischenzeitlich vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Geringwertige Vermögensgegenstände bis zu einem Netto-Wert von EUR 1.000,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wird unterstellt. Die Abschreibungen des Sachanlagevermögens werden zeitanteilig vorgenommen.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung zu den niedrigeren beizulegenden Werten und die Ausleihungen grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Die Finanzanlagen beinhalten des Weiteren Sondervermögen mit Sonderrechnung von rechtlich unselbstständigen, aber organisatorisch selbstständigen Einrichtungen des Erzbistums Berlin. Dieses Sondervermögen wird mit dem Nettovermögen erfasst. Veränderungen des Nettovermögens werden in Folgejahren erfolgswirksam erfasst und in separaten Positionen „Erträge aus dem Sondervermögen mit Sonderrechnung“ bzw. „Aufwendungen aus dem Sondervermögen mit Sonderrechnung“ in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens betreffen Darlehen an Geistliche, Studenten und Kirchengemeinden sowie an Externe.

Das **Zweckvermögen**, welches gemäß § 10 der Verwaltungsvorschrift Rechnungslegung als zusammengefasster Posten in der Bilanz auszuweisen ist, setzt sich aus Wertpapieren in Form von Fondsanteilen, Schuldverschreibungen, Aktien sowie Indexzertifikaten, aus Termingeldanlagen, Beteiligungen und Liquiditätspositionen zusammen. Es dient insbesondere der Deckung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen und der sonstigen Verpflichtungen zur Finanzierung von Maßnahmen des Erzbistums Berlin. Das Zweckvermögen wird zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten unter Anwendung des § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB angesetzt. Notwendige Wertaufholungen gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB werden maximal bis zu den Anschaffungskosten vorgenommen. Das Ergebnis des Zweckvermögens wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den

Posten „Erträge aus Zweckvermögen“ bzw. „Aufwendungen aus Zweckvermögen“ separat ausgewiesen.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der handelsrechtlichen Wertuntergrenzen. Für erkennbare Einzelrisiken werden Wertabschläge berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Wertberichtigungen Rechnung getragen. Das Niederstwertprinzip findet Anwendung.

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nominalwert angesetzt.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Das **Eigenkapital** beinhaltet die Kapitalrücklage und den Jahresüberschuss. Die Kapitalrücklage besteht zum 31. Dezember 2025 aus der allgemeinen Kapitalrücklage. Die bis 2021 ausgewiesenen Sonderrücklagen gemäß § 17 Abs. 3 der Verwaltungsvorschrift Rechnungslegung des Beschlusses des Diözesanvermögensverwaltungsrates, die für den Ausweis von Mitteln gebildet worden ist, die grundsätzlich nicht zur freien Verfügung stehen, da deren Verwendungszweck in der Zukunft bereits definiert ist, wurden im Jahr 2022 der allgemeinen Kapitalrücklage zugeführt. Die Sonderrücklagen dotieren in Höhe von TEUR 94.931 (Vorjahr: TEUR 94.931).

Nachlässe und Erbschaften sind, sofern keine Auflagen damit verbunden sind, ab 2022 als Erträge abgebildet. Nachlässe und Erbschaften der Vorjahre werden unter den Allgemeinen Kapitalrücklagen ausgewiesen.

Sonderposten für Zuwendungen werden für Investitionszuschüsse der öffentlichen Hand oder Zuwendungen Dritter zur Förderung der Anschaffungen von Gegenständen des Anlagevermögens gebildet. Die Auflösung dieser Sonderposten erfolgt ratierlich analog zu den Abschreibungsverläufen der so finanzierten Sachanlagen.

Den **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten vom 1. Juni 2026 zum 31. Dezember 2025 zu Grunde. Die Rückstellungen werden grundsätzlich mit dem Teilwert der Pensionsverpflichtungen unter Verwendung der aktuellen HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G angesetzt. Die Bewertung erfolgt in Einklang mit den durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) geänderten Bewertungsvorschriften, für die ein von der Deutschen Bundesbank veröffentlichter durchschnittlicher Marktzins für 15-jährige Anleihen von 2,06 % (Vorjahr:

1,90 %) für Altersvorsorgeverpflichtungen bzw. 2,22 % (Vorjahr: 1,96 %) für Beihilfeverpflichtungen und eine Besoldungs- und Versorgungsdynamik von 3,00 % (Vorjahr: 3,00 %) angesetzt wurden. Eine abweichende, kurzfristige Besoldungsdynamik von 2,8 % ergibt sich dagegen für Priester und für Beamte, die gemäß den Regelungen des Bundesrechts angepasst werden. Der Rechnungszins entspricht einem fristenkongruenten, durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre für die Altersversorgungsverpflichtungen bzw. der letzten sieben Jahre für Beihilfeverpflichtungen. Grundsätzlich erfolgt die Erfassung der Entwicklung der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

In Anwendung des in Art. 67 Abs. 3 Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) eingeräumten Wahlrechts wurden Rückstellungen nach § 249 Abs. 2 HGB in der bis zum 28. Mai 2008 geltenden Fassung beibehalten (Aufwandsrückstellungen). Die Rückstellung dotiert zum 31.12.2025 in Höhe von TEUR 19.148.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf der Passivseite werden als **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Treuhandvermögen werden im Anhang vermerkt, wenn die Verwaltung direkt durch die Leitung des Erzbistums vorgenommen wird, jedoch keine wirtschaftliche Zurechnung des Vermögens zum Erzbistum besteht. Die Erfassung für Treuhandvermögen und Treuhandverbindlichkeiten erfolgt nach den allgemeinen Bilanzierungsgrundsätzen.

Aufgrund der Steuerbegünstigung im Sinne des § 44a Abs. 4 und 7 EStG sind keine **latenten Steuern** auszuweisen.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Angaben zum Anteilsbesitz

Der Erzbischöfliche Stuhl von Berlin hält eine 99,999%ige-Beteiligung an der Erzbischöflichen Vermögensverwaltung GmbH, Berlin (EBV). Der Beteiligungsansatz an der EBV in Höhe von TEUR 21.474 entspricht dem im Jahresabschluss der EBV zum 31. Dezember 2024 ausgewiesenen gezeichneten Kapital. Der Jahresabschluss des Jahres 2025 ist bisher nicht erstellt. Die EBV weist zum 31. Dezember 2024 ein Eigenkapital von TEUR 32.141 und für das Jahr 2024 einen Jahresüberschuss von TEUR 1.529 aus. Im Geschäftsjahr 2020 wurde die St. Hildegard Akademie Berlin gegründet. Die Geschäftsanteile belaufen sich auf TEUR 7. Das Eigenkapital der Akademie beträgt zum 31. Dezember 2025 TEUR 1.576. Der Jahresüberschuss beträgt im Geschäftsjahr 2025 TEUR 529.

Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Forderungen gegen kirchliche Einrichtungen betreffen wie im Vorjahr sonstige Vermögensgegenstände.

Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die gesamten Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen sind zum 31.12.2025 mit einem Gesamtbetrag von TEUR 453.410 (Vorjahr: TEUR 453.113) berücksichtigt. Sie sind durch das auf der Aktivseite ausgewiesene Zweckvermögen vollständig abgesichert. In den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurde der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinses aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinses aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ermittelt. Der Unterschiedsbetrag (Ausschüttungssperre § 253 Abs. 6 HGB) beträgt zum 31. Dezember 2025 insgesamt TEUR -7.237 (Vorjahr: TEUR -2.813).

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen (TEUR 73.659; Vorjahr: TEUR 81.153) sind im Wesentlichen für Risiken aus unterlassener Instandhaltung (TEUR 19.148; Vorjahr: TEUR 19.811), für KZVK-Finanzierungsbeiträge (TEUR 902; Vorjahr: TEUR 1.786), für Clearingnachzahlungen (TEUR 45.173; Vorjahr: TEUR 51.454), für etwaige Rückzahlungsverpflichtungen

(TEUR 2.698; Vorjahr: TEUR 1.886) sowie für personalbezogene Verpflichtungen (TEUR 1.692; Vorjahr: TEUR 1.710) gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im folgenden Verbindlichkeitspiegel dargestellt. Eine Besicherung der Verbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen wie im Vorjahr nicht.

Verbindlichkeitspiegel (Angaben in TEUR): Art der Verbindlichkeit	31.12.2025 Restlaufzeit			31.12.2024 Restlaufzeit			Veränd- erung ggü. Vor- jahr
	bis	zwi- schen	Summe	bis	zwi- schen	Summe	
	1 Jahr	1 Jahr und 5 Jahre		1 Jahr	1 Jahr und 5 Jahre		
1. Erhaltene Anzahlungen	196	0	196	185	0	185	11
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.372	0	11.372	11.040	0	11.040	332
3. Verbindlichkeiten gegen kirchliche Einrichtungen	0	0	0	52	0	52	-52
4. Sonstige Verbindlichkeiten	5.527	2.218	7.745	5.231	2.528	7.759	-14
- davon: aus Steuern	1.571	0	1.571	1.557	0	1.557	14
- davon: i.R. sozialer Sicherheit	28	0	28	0	0	0	28
- davon: zweckgebundene Mit- tel	0	1.950	1.950	0	2.168	2.168	-218
- davon: Gewährleistungsein- behalt	0	267	267	0	360	360	-93
Summe	17.095	2.218	19.313	16.508	2.528	19.036	277

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **kirchenhoheitlichen Erträge** setzen sich aus den nachfolgend aufgeführten Erträgen zusammen (TEUR):

	2025	2024
Erträge aus Kirchensteuern	170.916	172.291
Erträge aus Staatsleistungen / öffentliche Mittel	9.298	8.488
Erträge aus übrigen Transferleistungen	15.028	26.971
Spenden und Kollekten	353	340
	<u>195.596</u>	<u>208.090</u>

Die Erträge aus übrigen Transferleistungen enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 15.002, die die Clearing-Abrechnung und -Anpassung für die Jahre 2021 bis 2024 betreffen.

In den **anderen Erträgen** in Höhe von insgesamt TEUR 39.200 (Vorjahr: TEUR 39.672) sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellung in Höhe von TEUR 8.465 (Vorjahr: TEUR 15.000) sowie weitere periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 3.923 (Vorjahr: TEUR 1.233).

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.312 (Vorjahr: TEUR 2.767) enthalten.

Das **Ergebnis aus dem Zweckvermögen** beträgt im Saldo TEUR 4.569 (Vorjahr: TEUR 18.826) und resultiert aus Erträgen aus Zinsen und Dividenden (TEUR 33.126; Vorjahr: TEUR 16.886), Aktivierung von Gewinnansprüchen aus Kommanditanteilen (TEUR 3.824; Vorjahr: TEUR 15.988 inkl. Nachholung), Gewinnen aus Verkäufen (TEUR 738; Vorjahr: 3.374) sowie den Verlusten aus Verkäufen (TEUR 190; Vorjahr: TEUR 43). Die Erträge aus Zinsen und Dividenden sind in Höhe von TEUR 6.256 periodenfremd. Darüber hinaus sind Zuschreibungen in Höhe von TEUR 324 (Vorjahr: TEUR 3.663) und Abschreibungen in Höhe von TEUR 33.253 (Vorjahr: TEUR 21.042) im Ergebnis enthalten.

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** betreffen in Höhe von TEUR 7.463 (Vorjahr: TEUR 3.785) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen aufgrund Zinssatzänderungen und in Höhe von TEUR 1.389 (Vorjahr: 1.221) Zinsen für Tages- und Festgelder.

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** beinhalten die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen TEUR 8.497 (Vorjahr: TEUR 7.976).

Treuhandvermögen/Treuhandverbindlichkeiten

Als treuhänderisch verwaltetes Vermögen werden unterhalb der Bilanz unter anderem die für das Jesuitenkolleg zu Gunsten des Erzbischöflichen Stuhls von Berlin im Grundbuch eingetragenen Grundstücke mit Erinnerungswerten ausgewiesen. Darüber hinaus werden die ebenfalls treuhänderisch geführten Konten der Gemeinden anderer Sprachen und Riten (ehem. muttersprachliche Gemeinden) mit einem Gesamtbestand von TEUR 553 (Vorjahr: TEUR 533) aufgeführt.

Das Erzbistum Berlin führt ferner für jede Schule ein Bankkonto bei der PAX Bank im Namen der Eltern der Schüler. Diese Konten mit einem Gesamtbestand von TEUR 273 zum 31. Dezember 2025 (Vorjahr: TEUR 254) werden seit 2004 als Treuhandvermögen ausgewiesen. Es handelt sich dabei um Gelder der Eltern für die Durchführung von Schul- und Klassenfahrten.

Haftungsverhältnisse

Die Haftungsverhältnisse sind separat im Haftungsspiegel (Anlage zum Anhang) aufgeführt. Das Risiko der Inanspruchnahme wird jeweils als gering eingeschätzt, weil die Zins- und Tilgungszahlungen der Begünstigten planmäßig gezahlt wurden und eingeschätzt wird, dass dies in der Zukunft ebenfalls erfolgen wird. Die Haftungsverhältnisse bestehen aus Grundschulden bzw. selbstschuldnerischen Bürgschaften, die das Erzbistum Berlin für Dritte übernommen hat.

Mit Übertragungsvertrag vom 16. Dezember 1996 wurde zwischen dem „Schwestern vom Göttlichen Heiland Berlin e.V.“ (kurz: Salvator-Schwestern) und dem Erzbistum Berlin die Übertragung des Franz-Jordan-Stiftes, Berlin (Dianastraße 16/17; Fürst-Bismarck-Straße 2–3), gegen Übernahme, der auf dem Grundstück ruhenden Belastungen aus Darlehen vereinbart. Das Erzbistum Berlin ist mit Vertragsschließung als Selbst- und Alleinschuldner in alle den Grundpfandrechten zu Grunde liegenden persönlichen Verbindlichkeiten eingetreten.

Die Darlehen resultierten im Wesentlichen aus der Errichtung des Franz-Jordan-Stiftes. Die eingetragenen Grundschulden beliefen sich ehemals nominal auf rund TEUR 10.561. Der Valutastand der übernommenen Darlehen war zum 31. Dezember 1995 insgesamt TEUR 8.574. Mit Nutzungsvertrag vom 11. Oktober 2001 zwischen dem Erzbistum Berlin und der Caritas Altenhilfe gGmbH (nachfolgend: CAH) wurde die Nutzung des Franz-Jordan-Stiftes neu vereinbart und der Nutzungsvertrag vom 17. April 1980 mit erster Ergänzung vom 11. März 1983 zwischen den Salvator-Schwestern und der CAH ersetzt.

Das Erzbistum Berlin überlässt der CAH das Franz-Jordan-Stift zum Betrieb eines Seniorenheimes. Der Vertrag wurde für die Dauer von 25 Jahren rückwirkend vom 1. Januar 2000 bis zum 31. Dezember 2024 fest geschlossen. Er kann von beiden Seiten danach mit einer Frist von drei Jahren gekündigt werden. Die CAH übernimmt alle entstehenden Kosten und Lasten zzgl. der Instandhaltungsaufwendungen. Das Erzbistum Berlin überträgt darüber hinaus mit befreiender Wirkung die Rechte und Pflichten des Schuldners

aus dem Darlehensvertrag (Investitionsbank Berlin mit EUR 2.477.717,10) auf die CAH. Dieses Darlehen wurde im Verlauf des Jahres 2022 umgeschuldet und valuiert zum 31. Dezember 2025 mit EUR 1.239.828,68.

Das Erzbistum Berlin ist weiterhin rechtlich Darlehensnehmer. Im Innenverhältnis hat das Erzbistum Berlin jedoch eine Forderung gegen die CAH als Ausgleich für die Darlehensverpflichtungen. Aufgrund der wirtschaftlichen Betrachtungsweise des Erzbistums Berlin erfolgt der Ausweis der Darlehen als Haftungsverhältnis, da keine finanzielle Belastung beim Erzbistum verbleibt, solange die Bonität der CAH gesichert ist.

Durch Beschluss der Delegiertenversammlung des Caritasverbands für das Erzbistum Berlin vom 23. Mai 2003 wurde mit dem Erzbistum vereinbart, ab dem 1. April 2003 der Kapitaldienst für den Investitionsfonds durch den Caritasverband selbst zu tragen.

Das Erzbistum ist im Jahr 2023 dem Interdiözesanen Notfall-Sicherungssystem beigetreten und haftet hierdurch in Höhe von bis zu TEUR 1.782 im Fall, dass ein (Erz-)Bistum einen berechtigten Antrag auf finanzielle Unterstützung stellt und dieser bewilligt wird. Der Haftungszeitraum endet mit Auflösung des Interdiözesanen Notfall-Sicherungssystems, spätestens am 31. Dezember 2052.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen Mietverhältnisse für Räume und Risographen sowie Aufwendungen für Erbbauzinsen in Höhe von derzeit jährlich insgesamt TEUR 1.019 und für Leasingzahlungen von derzeit jährlich TEUR 92. Darüber hinaus bestehen aus der Richtlinie „Schlüsselzuweisungen für Kirchengemeinden im Erzbistum Berlin“ nicht quantifizierbare Verpflichtungen zur Zahlung von Sach- und Personalkosten für die Kirchengemeinden.

Zwecks Bewirtschaftung des Zweckvermögens wurden zahlreiche Beteiligungen eingegangen. Die nicht eingebrachten Kapitaleinlagen können künftig zu Kapitalabrufen und – soweit keine laufenden Ausschüttungen gegenüber stehen - zum Abfluss liquider Mittel des Zweckvermögens führen. Die formalen Commitments betragen zum 31. Dezember 2025 EUR 123,8 Mio., die in den kommenden Jahren nur teilweise abgerufen werden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus der Zusage von Zuschüssen und Bauprojekten in Höhe von EUR 23,5 Mio. betreffen das Haushaltsjahr 2026.

Sonstige Angaben

Der **Diözesanvermögensverwaltungsrat (DVR)** ist gemäß Can. 492 – 493, 1254 – 1310 CIC und der Partikularnormen der Deutschen Bischofskonferenz ein Beratungs- und Beispruchsorgan des Erzbischofs von Berlin im Bereich der diözesanen Vermögensverwaltung. Der Diözesanvermögensverwaltungsrat nimmt gemäß der im kirchlichen Amtsblatt vom 1. Dezember 2003 veröffentlichten Satzung die bisher bestehenden Aufgaben des Kirchensteuerrats wahr.

Ständige Mitglieder ohne Stimmrecht:

H. H. Dr. Heiner Koch, Erzbischof von Berlin (Vorsitzender)
Generalvikar Pater Manfred Kollig SSCC
Bernd Jünemann (Diözesanökonom, Bereichsleiter Finanzen)

Stimmberechtigte Mitglieder:

Marie-Catherine Freifrau Heereman
Dr. Stefan Heddergott
Dr. Christoph Lehmann
Pfarrer Frank-Michael Scheele
Dr. Reinhold Thiede
Burkhard Wilke
Dr. Andrea Schüffner

Die Mitglieder des Diözesanvermögensverwaltungsrats üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Gemäß § 10 Abs. 9 der Satzung des Diözesanvermögensverwaltungsrats im Erzbistum Berlin wurde am 10. November 2003 eine Geschäftsordnung beschlossen.

Vertreter des Erzbistums Berlin und des Erzbischöflichen Stuhls von Berlin

Erzbischof von Berlin, Dr. Heiner Koch

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Angaben über die Gesamtbezüge zu unterlassen.

Mitarbeiter

Die Zahl der durchschnittlich im Jahr 2025 beschäftigten Mitarbeiter („nach Köpfen“) beträgt:

	2025
Arbeiter und Angestellte	2.219
Geistliche	143
Beamte	55
Ordensleute	74
	2.491

Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt inkl. Umsatzsteuer für Abschlussprüfungsleistungen TEUR 80.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Generalvikar und der Diözesanökonom schlagen vor, den Jahresüberschuss von EUR 48.565.005,98 der allgemeinen Kapitalrücklage zuzuführen.

Nachtragsbericht

Seit Beginn des Geschäftsjahres 2026 haben sich keine wesentlichen Änderungen der Unternehmenssituation ergeben. Nach dem Bilanzstichtag sind keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

Berlin, 25. September 2026

gez. P. Manfred Kollig SSCC
Generalvikar

gez. Bernd Jünemann
Diözesanökonom

Entwicklung des Anlagevermögens
der Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin,
Körperschaften des öffentlichen Rechts, Berlin,
im Geschäftsjahr 2025

Anschaffungs-/Herstellungskosten

	Stand am 1.1.2025	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene					
Softwarelizenzen	757.885,71	175.929,77	0,00	160.204,89	773.610,59
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche					
Rechte und Bauten einschließlich der					
Bauten auf fremden Grundstücken	281.127.311,59	1.862.353,01	18.741.684,23	2,00	301.731.346,83
2. technische Anlagen und Maschinen	0,00	124.868,46			124.868,46
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.629.257,50	1.715.953,59	0,00	1.527.050,75	12.818.160,34
4. Geleistete Anzahlungen und					
Anlagen im Bau	30.808.359,56	15.321.838,91	-18.741.684,23	250.863,72	27.137.650,52
	324.564.928,65	19.025.013,97	0,00	1.777.916,47	341.812.026,15
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	21.481.003,36	0,00	0,00	0,00	21.481.003,36
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.265.274,34	0,00	0,00	0,00	2.265.274,34
3. Sondervermögen mit Sonderrechnung	883.135,30	33.144,51	0,00	625.714,35	290.565,46
4. Anteile an Genossenschaft	3.384,88	0,00	0,00	0,00	3.384,88
5. Sonstige Ausleihungen	91.018,00	5.760,00	0,00	13.992,00	82.786,00
	24.723.815,88	38.904,51	0,00	639.706,35	24.123.014,04
IV. Zweckvermögen	933.687.207,74	94.092.289,46	0,00	22.710.986,16	1.005.068.511,04
	1.283.733.837,98	113.332.137,71	0,00	25.288.813,87	1.371.777.161,82

Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
Stand am 1.1.2025	Zugänge	Zu- schreibungen	Abgänge	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2024
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
606.333,71	76.286,77	0,00	160.204,89	522.415,59	251.195,00	151.552,00
158.686.953,79	6.308.623,24	0,00	0,00	164.995.577,03	136.735.769,80	122.440.357,80
0,00	3.365,46			3.365,46	121.503,00	0,00
8.229.324,50	2.149.076,59	0,00	1.525.817,75	8.852.583,34	3.965.577,00	4.399.933,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.137.650,52	30.808.359,56
166.916.278,29	8.461.065,29	0,00	1.525.817,75	173.851.525,83	167.960.500,32	157.648.650,36
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.481.003,36	21.481.003,36
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.265.274,34	2.265.274,34
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	290.565,46	883.135,30
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.384,88	3.384,88
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	82.786,00	91.018,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.123.014,04	24.723.815,88
29.767.378,18	33.252.698,57	324.115,20	2.000,57	62.693.960,98	942.374.550,06	903.919.829,56
197.289.990,18	41.790.050,63	324.115,20	1.688.023,21	237.067.902,40	1.134.709.259,42	1.086.443.847,80

Darstellung der Haftungsverhältnisse
der Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Berlin,
im Geschäftsjahr 2025

	Stand am 1.1.2025	Minderung	Stand am 31.12.2025	Ursprungsbetrag Nominal
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Haftung aus Bürgschaften				
<u>Darlehensbürgschaften</u>				
zugunsten der Katholischen Kirchengemeinde St. Peter und Paul, Potsdam	24.611,40	24.611,40	0,00	247.619,00
zugunsten der Kirchengemeinde St. Johannes Baptist	16.766,67	2.977,66	13.789,01	61.355,03
	41.378,07	27.589,06	13.789,01	308.974,03
II. Haftung aus bestellten Grundschulden				
Grundschulden Dianastr. 16/17; Fürst-Bismarck-Str. 2-3; in 14469 Britz, zugunsten der Caritas-Altenhilfe gGmbH, Berlin, für das Franz Jordan Stift	1.579.288,58	339.459,90	1.239.828,68	10.561.000,00
	1.579.288,58	339.459,90	1.239.828,68	10.561.000,00
III. Haftung aus Teilnahme am Interdiözesanen Notfallsicherungssystem				
	1.782.000,00	0,00	1.782.000,00	1.782.000,00
	3.402.666,65	367.048,96	3.035.617,69	12.651.974,03

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin,

Körperschaften des öffentlichen Rechts

Niederwallstraße 8/9, 10117 Berlin

Inhaltsverzeichnis

I Über das Erzbistum Berlin und den Erzbischöflichen Stuhl.....	3
1 Allgemeines.....	3
2 Jahresstatistik für das Erzbistum Berlin 2025	4
II Wirtschaftsbericht	9
1 Rahmenbedingungen.....	9
2 Jahresverlauf und Lage des Erzbistums Berlin.....	10
2.1 Vermögenslage.....	12
2.2 Finanzlage.....	14
2.3 Ertragslage.....	15
2.4 Finanzergebnis	17
III Prognosebericht mit Chancen und Risiken	18

I Über das Erzbistum Berlin und den Erzbischöflichen Stuhl

1 Allgemeines

Das Erzbistum Berlin ist nach kanonischem Recht eine öffentliche juristische Person und ist staatskirchenrechtlich als Körperschaft des öffentlichen Rechts organisiert. Die Leitung des Erzbistums Berlin obliegt Erzbischof Dr. Heiner Koch, der auch die volle Jurisdiktion im Erzbistum Berlin besitzt. Vertreter des Erzbischofs ist Generalvikar Pater Manfred Kollig SSCC. Pater Manfred Kollig SSCC wurde im Februar 2017 als neuer Generalvikar für das Erzbistum Berlin durch Erzbischof Dr. Heiner Koch in sein Amt eingeführt.

Obgleich das Erzbistum Berlin und der Erzbischöfliche Stuhl jeweils eigene Rechtsträger sind und die Nutzung der Vermögensmasse Erzbischöflicher Stuhl ausschließlich dem Erzbischof zusteht, zeigt die Praxis des Erzbistums, dass zwischen beiden Rechtspersönlichkeiten nicht differenziert wird. Aus diesem Grund fasst der Lagebericht – wie auch der Jahresabschluss – in diesem und den nachfolgenden Abschnitten die Lageberichte des Erzbistum Berlin und des Erzbischöflichen Stuhls zusammen (nachfolgend: Erzbistum Berlin).

Das Bistum Berlin, am 13. August 1930 als „Tochter“ des Bistums Breslau errichtet, ist ein vergleichsweise junges Bistum. Es liegt auf dem Gebiet der ehemaligen Bistümer Brandenburg, Havelberg, Cammin und Lebus. Heute umfasst das Bistum, das am 8. Juli 1994 zum Erzbistum erhoben wurde, Berlin, weite Teile Brandenburgs, Vorpommern sowie einen kleinen Teil Sachsen-Anhalts.

Am 2. Dezember 2012 gab Rainer Maria Kardinal Woelki in Form eines Hirtenbriefes bekannt, dass die Pfarrgemeinden im Erzbistum Berlin unter Einbezug katholischer Einrichtungen, Dienste und Verbände, wie etwa Angeboten der Caritas, sich zu pastoralen Räumen zusammenschließen sollen. Der Prozess hat organisatorisch zum Ziel, bis 2026 (ursprüngliche Planung: bis 2023) die Zahl der rechtlich selbständigen Pfarreien (nach heutigem Stand) auf 35 zusammenzuführen. Auf einem Pfarrgebiet sollen dann mehrere Gemeinden unter dem Dach einer Pfarrei bestehen.

Am 1. Januar 2017 wurde die erste neue Pfarrei, St. Franziskus - Reinickendorf-Nord, gegründet. Im Jahr 2019 erfolgte die Gründung der Kirchengemeinde St. Elisabeth - Tiergarten-Wedding. Im Jahr 2020 folgten St. Bernhard Stralsund/Rügen/Demmin, St. Otto Usedom-Anklam-Greifswald, St. Josef Treptow-Köpenick, Heilige Drei Könige Nord-Neukölln. Das Jahr 2021 war geprägt von acht Pfarrei-Neugründungen: Hl. Christophorus Barnim, Zur Heiligen Dreifaltigkeit Königs Wusterhausen/Eichwalde, Johannes Bosco-Berliner Südwesten, St. Maria Magdalena Oderland-Spree, Hl. Edith Stein Neukölln-Süd, St. Matthias Schöneberg, Bernhard Lichtenberg Berlin-Mitte, Hl. Theresa von Avila Berlin Nordost. Im Jahr 2022 erfolgte die Gründung der sechs neuen Pfarreien St. Mauritius - Berlin Lichtenberg-Friedrichshain, St. Hildegard von Bingen Marzahn-Hellersdorf, Hl. Johannes XXIII. Tempelhof-Buckow, St. Maria Berliner Süden, Hl. Gertrud von Helfta - Oberhavel-Ruppiner, St. Bonifatius Nauen-Brieselang. Im Jahr 2023 wurden die Pfarreien Maria Rosenkranzkönigin - Steglitz-Lankwitz-Dahlem,

Märtyrer von Berlin in Berlin-Charlottenburg, St. Johannes der Täufer - Spandau-Südwest, Heilige Familie - Spandau-Havelland, St. Klara - Reinickendorf-Süd, St. Jakobus Berlin - Umland Ost und Allerheiligen - Potsdamer Land gegründet. Im Jahr 2024 folgte die Gründung der Kirchengemeinden St. Helena - Wilmersdorf-Friedenau, Christi Auferstehung - Berlin rund um den Funkturm sowie St. Johannes Paul II. Uecker-Randow. Im darauffolgenden Jahr 2025 entstanden die Pfarreien Hl. Maximilian Kolbe – Oberhavel Süd und Heilige Dreifaltigkeit Havelland-Fläming. Für das Jahr 2026 sind zwei weitere Gemeinde-Neugründungen vorgesehen. Der verbliebene Pastorale Raum Prignitz folgt als letzte von insgesamt 35 neugegründeten Pfarreien in den nächsten Jahren.

2 Jahresstatistik für das Erzbistum Berlin 2025

Der starke Rückgang der Katholikenzahlen der vergangenen Jahre hat sich im laufenden Jahr etwas abgeschwächt. Nach den statistisch gesehen besonderen Jahren 2020-2022 mit geschlossenen Kirchen und Ämtern sind die Zahlen der Jahre 2023-2025 miteinander vergleichbar. Neben den Zahlen für das Erzbistum Berlin insgesamt sind auch die Zahlen für die Bundesländer Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern aufgeführt, die nur teilweise zum Erzbistum Berlin gehören. Die nachfolgenden Angaben zur Katholikenzahl beziehen sich auf den Erhebungsstichtag 31. Dezember 2025. Sie können im weitesten Sinne als nichtfinanzielle Leistungsindikatoren nach § 289 III HGB interpretiert werden.

Die Zahlen werden ebenfalls auf der Internetseite ¹ des Erzbistums veröffentlicht.

	2025	2024	2023	2022	2021
Katholiken	341.530	350.987	361.983	372.537	384.324
- in Berlin	258.418	266.037	275.399	281.427	293.086
- in Brandenburg	69.350	70.895	72.176	76.308	76.183
- in Vorpommern	13.638	13.932	14.279	14.654	14.909
- in Sachsen-Anhalt	124	123	129	148	146
Gottesdienstteilnehmer	31.219	29.844	27.814	23.358	18.519
	9,14%	8,50%	7,70%	6,30%	4,80%
Taufen	1.649	1.551	1.610	1.771	1.376
<i>davon Erwachsene (14+)</i>	240	182	130	113	104
- in Berlin	1.391	1.305	1.332	1.473	1.120
- in Brandenburg	214	205	228	238	215
- in Vorpommern	44	41	50	60	41

¹ <https://www.erzbistumberlin.de/medien/pressestelle/aktuelle-pressemeldungen/pressemeldung/news-title/katholikenzahlen-taufen-gottesdienstbesucher-3/>

	2025	2024	2023	2022	2021
Erstkommunionen	1.894	1.967	1.952	1.923	1.547
Firmungen	1.443	1.479	1.157	1.294	998
Trauungen	220	194	268	288	168
Eintritte	103	84	68	57	47
Wiederaufnahmen	157	109	103	85	75
Austritte	8.359	9.172	11.131	13.007	10.748
- in Berlin	6.734	7.507	9.123	10.814	9.029
- in Brandenburg	1.378	1.410	1.692	1.844	1.438
- in Vorpommern	247	255	316	349	281
Bestattungen	1.762	1.556	1.762	1.688	1.695
Pfarreien	43	47	51	65	75
- in Berlin	21	21	24	32	40
- in Brandenburg	19	23	23	29	31
- in Vorpommern	3	3	4	4	4
Gemeinden anderer Sprachen und Riten	17	17	17	17	17
Pastorale Räume	3	5	8	15	21
Neu gegründete Pfarreien	2	3	7	6	8

Im Prozess „Wo Glauben Raum gewinnt“ wird der Zwischenstand zum 31.12.2025 abgebildet: Von 35 Pastoralen Räumen sind 32 Pfarreien neu gegründet, 3 Pastorale Räume stehen noch aus.

Priester	2025	2024	2023	2022	2021
inkardinierte	184	189	196	199	202
- davon aktiv	89	94	96	112	116
- davon im Ruhestand	84	79	84	84	83
- davon Bischöfe	2	2	3	3	3
- freigestellt	9	14	13	16	k.A.

Priester	2025	2024	2023	2022	2021
nicht am Ort inkardinierte	54	54	53	54	54
- davon für das Erzbistum tätig	27	38	38	38	36
Ordenspriester	96	102	100	94	100
- davon aktiv	75	79	76	69	73
- davon im Ruhestand	21	23	24	25	27
Priester aktiv insgesamt	175	211	210	204	209
Priesteramtskandidaten	22	16	20	19	17
Ständige Diakone	46	44	43	44	45
- davon im Hauptberuf	13	15	15	14	13
- davon mit Zivilberuf	16	13	15	15	17
- davon im Ruhestand	17	16	13	15	15
Bewerber Ständiger Diakonat	4	5	5	5	4
Gemeindereferentinnen	37	42	39	40	38
-referenten	8	10	13	11	11
gesamt	45	52	52	51	49
Bewerber: innen	10	10	10	10	7

	2025	2024	2023	2022	2021
Pastoralreferentinnen	15	15	13	14	14
-referenten	25	29	30	23	23
Gesamt	40	44	43	37	37
Bewerber: innen	5	3	5	10	8
Kategorial-Seelsorger: innen	9	8	9	3	k.A.
Sozialarbeiter: innen					
in der Pastoral	15	12	4	k.A.	k.A.
Pfarreikirchenmusiker: innen	16	16	15	12	14
Ordensschwestern	175	179	188	215	253
Beschäftigte	2.491	2.399	2.369	2.365	2.382
Religionsunterricht					
Lernorte	273	292	303	324	336
Religionslehrkräfte	172	196	196	199	215
Schüler: innen insgesamt	21.839	22.955	24.418	25.303	25.891
Katholische Schulen	26	26	26	26	26
Schüler: innen	7.952	8.222	8.500	8.689	8.705
Kath. Hochschule für Sozialwesen (KHSB) Studierende	1.291	1.284	1.255	1.256	1.283
Lehrende	76	76	73	64	59

Zahlen Bundesland Brandenburg

Der größere Teil Brandenburgs gehört zum Erzbistum Berlin; Spreewald und Lausitz zählen zum Bistum Görlitz; erhebliche Teile des Kreises Elbe-Elster, wie Bad Liebenwerda, Falkenberg und Herzberg gehören zum Bistum Magdeburg.

	2025	2024	2023	2022	2021
Katholiken	85.107	87.019	88.513	92.968	93.155
Gottesdienstteilnehmer	6.895	6.977	6.580	6.399	5.220
	8,10%	8,00%	7,40%	6,90%	5,60%
Taufen	274	262	281	313	268
Erstkommunionen	420	439	379	400	400
Firmungen	278	322	265	296	322
Trauungen	64	56	87	116	68
Eintritte	21	23	17	11	9
Wiederaufnahmen	23	8	13	11	10
Austritte	1.571	1.594	1.942	2.102	1.599
Bestattungen	468	411	481	542	572

Zahlen Bundesland Mecklenburg-Vorpommern

Vorpommern gehört zum Erzbistum Berlin, Mecklenburg zum Erzbistum Hamburg.

	2025	2024	2023	2022	2021
Katholiken	48.359	49.697	51.176	52.524	54.009
Gottesdienstteilnehmer	4.379	4.177	4.036	3.580	3.023
	9,06%	8,40%	7,90%	6,80%	5,60%
Taufen	169	141	169	195	198
Erstkommunionen	275	216	235	224	235

	2025	2024	2023	2022	2021
Firmungen	196	248	166	230	131
Trauungen	41	35	49	73	36
Eintritte	10	7	8	7	5
Wiederaufnahmen	15	9	6	11	8
Austritte	906	953	1.115	1.226	961
Bestattungen	354	320	316	374	364

Das vielfältige Engagement der Kirche wird größtenteils durch Kirchensteuern finanziert. Ein weiterer Teil wird durch öffentliche Zuschüsse aus Staatsverträgen und Landeszuschüssen finanziert, die das Erzbistum dafür erhält, dass es öffentliche Aufgaben gemäß dem Subsidiaritätsprinzip wahrnimmt. Beispielhaft wird hier auf den Betrieb von Schulen und Horten verwiesen.

II Wirtschaftsbericht

1 Rahmenbedingungen

Trotz erneuter nominaler Steigerung des deutschen Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2025 auf rund EUR 4,47 Billionen (Vorjahr: EUR 4,3 Billionen), lag das preisbereinigte Wachstum nur bei 0,2 % im Vergleich zum Vorjahr.²

Nach der Corona-Krise und dem wirtschaftlichen Einbruch im Jahr 2020 erhoffte sich die deutsche Wirtschaft eine Regeneration in den Folgejahren. Durch den anhaltenden Krieg in der Ukraine, die steigenden Energie- und Rohstoffpreise und die weiterhin hohe Inflation traten diese Entwicklungen jedoch nicht ein.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) waren im Jahresdurchschnitt 2025 rund 77,2 % der 15 bis 65jährigen bzw. 45,98 Millionen Personen mit Arbeitsort in Deutschland erwerbstätig. Damit lag die jahresdurchschnittliche Zahl der Erwerbstätigen im Inland im Jahr 2025 minimal niedriger als im Vorjahr (45,99 Millionen Personen).³

² Statistisches Bundesamt (Stand: 15.01.2026):

<https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressekonferenzen/2026/bip2025/bruttoinlandsprodukt-uebersicht.html> und <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/14397/umfrage/deutschland-bruttoinlandsprodukt-bip/>

³ <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Tabellen/inlaender-inlandskonzept.html> und

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Tabellen/eckwerttabelle.html#fussnote-4-233004> und

<https://www.arbeitsagentur.de/presse/2026-02-jahresrueckblick-2025>

Die Zahl der Arbeitslosen erhöhte sich in 2025 erneut auf 6,3 % (Vorjahr: 6,0 %).³ Im Jahresdurchschnitt 2025 waren in Deutschland rund 2.948.000 (Vorjahr: 2.787.000 Menschen) arbeitslos gemeldet. In den Gebieten des Erzbistums Berlin liegt die Arbeitslosenquote weiterhin deutlich höher als im Bundesdurchschnitt: Berlin 10,3 % (Vorjahr: 9,7 %), Brandenburg 6,3 % (Vorjahr: 6,1 %) und Mecklenburg-Vorpommern 7,8 % (Vorjahr: 7,9 %).³

Entsprechend der mehrjährigen wirtschaftlichen Entwicklung sanken die Erträge aus Kirchensteuern gegenüber dem Vorjahr leicht um rund EUR 1,4 Mio. (Vorjahr: EUR +8,8 Mio.). Die im Jahr 2025 auf 341.530 weiter gesunkene Katholikenzahl (2024: 350.987), welche wesentlich durch anhaltende Kirchenaustritte bedingt ist (2025: 8.359; 2024: 9.172; 2023: 11.131; 2022: 13.007; 2021: 10.748; 2020: 7.287) wirkt sich zunehmend aus. Dennoch bleibt die Kirchensteuer mit 53,9 % (2024: 53,9 %) weiterhin die wichtigste Einnahmequelle des Erzbistums.

Die Jahresteuerrate (Verbraucherpreisindex 2020=100) hat sich im Durchschnitt in 2025 um 2,2 % gegenüber dem Vorjahr erhöht (2024: +2,2%; 2023: + 5,9 %; 2022: + 6,9 %; 2021: + 3,1 %). Grund für die Stabilisierung der Teuerung waren vor allem deutliche Preisrückgänge bei Energie und Kraftstoffen (-2,4%), während Dienstleistungen diesen Rückgang überkompensiert haben.

Im Jahr 2025 belief sich der Kapitalmarktzins in Deutschland auf durchschnittlich etwa 2,7 % (2024: 2,3%; 2023: 2,4 %; 2022: 1,1 %, 2021: - 0,4 %; 2020: - 0,5 %). Zwischen 2015 und 2021 lag der Zins bis dahin dauerhaft bei unter einem Prozent.⁴

2 Jahresverlauf und Lage des Erzbistums Berlin

Die Bilanzsumme des Erzbistums Berlin erhöhte sich im Jahr 2025 auf EUR 1.210,7 Mio. (Vorjahr: EUR 1.166,0 Mio.), was einem Zuwachs von EUR 44,7 Mio. (+ 3,8%) entspricht. Das Eigenkapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 48,6 Mio. auf EUR 646,6 Mio. (+ 8,1%) erhöht; die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 53,4 % (Vorjahr: 51,3 %). Die Kirchensteuererträge sind erwartungsgemäß zum Vorjahr leicht zurückgegangen (EUR – 1,4 Mio.).

⁴ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_019_611.html und https://statistiken.bundesbank.de/statistiken-de/zeitreihen/BBSIS/D.I.UMR.RD.EUR.S13.B.A.R0910.R.A.A._Z._Z.A

Der nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches erstellte Jahresabschluss für das Jahr 2025 weist mit EUR 48,6 Mio. (Vorjahr: EUR 50,7 Mio.) ein positives Jahresergebnis aus. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Kirchensteuereinnahmen (EUR – 1,4 Mio.; Vorjahr: EUR 172,3 Mio.) und die Erträge aus Zahlungen des VDD (EUR – 11,9 Mio.; Vorjahr: EUR 27,0 Mio.) negativ entwickelt, während die Erträge aus Staatsleistungen (EUR + 0,8 Mio.; Vorjahr: EUR 8,5 Mio.) sich erhöht haben. Die übrigen Erträge (ohne Finanzerträge) gingen um insgesamt EUR 3,2 Mio. zurück (EUR 121,9 Mio.; Vorjahr: EUR 125,1 Mio.).

Der wiederholt positive Ergebnisbeitrag aus dem Zweckvermögen ist gegenüber dem Vorjahr um EUR 14,3 Mio. auf EUR 4,6 Mio. durch den Wegfall eines Sondereffekts im Vorjahr zurückgegangen. Durch die Entwicklungen der Kapitalmärkte waren neben der Realisation von Erträgen wieder Wertaufholungen der vorjährigen Abschreibungen, wenn auch in geringen Umfang, zum Bilanzstichtag möglich. Erforderliche Abschreibungen des laufenden Jahres von EUR 33,3 Mio. (Vorjahr: EUR 21,0 Mio.) auf die Positionen des Zweckvermögens wurden hierdurch zu einem Teil kompensiert.

Im Geschäftsjahr 2025 erwirtschaftete das Erzbistum Berlin einen Jahresüberschuss von EUR 48,6 Mio. (Vorjahr: EUR 50,7 Mio.), der der Prognose für 2025 entspricht, bei der mit einem im Vorjahresvergleich abnehmenden Jahresüberschuss gerechnet wurde. Der darin abgebildete Geschäftsverlauf für das Jahr 2025 kann erneut als zufriedenstellend bezeichnet werden, allerdings zeichnen sich wie bereits in den Vorjahren negative Tendenzen in der Entwicklung der Einnahmen ab. Die weiterhin erforderliche Aufarbeitung der Instandsetzungs- und Baumaßnahmen muss strategisch geplant und mit klaren Prioritäten umgesetzt werden. Der Liquiditätsplanung kommt mit Blick auf die anstehenden Aufgaben und die feststehenden Verpflichtungen eine zunehmend große Bedeutung zu.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Erzbistums Berlin des Jahres 2025 war nach wie vor sehr geordnet.

2.1 Vermögenslage

Die nachfolgende Tabelle ist aus der Bilanz abgeleitet.

	31.12.2025		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	251	0,0%	151	0,0%	100	66,2%
Sachanlagen	167.961	13,9%	157.649	13,5%	10.312	6,5%
Finanzanlagen	24.123	2,0%	24.724	2,1%	-601	-2,4%
Zweckvermögen	942.375	77,8%	903.920	77,5%	38.455	4,3%
Anlagevermögen	1.134.710	93,7%	1.086.444	93,2%	48.266	4,4%
Vorräte	19	0,0%	19	0,0%	0	0,0%
Liquide Mittel	55.734	4,6%	56.837	4,9%	-1.103	-1,9%
Übrige Aktiva	20.251	1,7%	22.713	1,9%	-2.462	-10,8%
Umlaufvermögen	76.004	6,3%	79.569	6,8%	-3.565	-4,5%
Aktiva	1.210.714	100,0%	1.166.013	100,0%	44.701	3,8%
Kapital						
Eigenkapital	646.646	53,4%	598.081	51,3%	48.565	8,1%
Sonderposten für Zuwendungen	15.387	1,3%	12.301	1,1%	3.086	25,1%
Pensions-/Beihilferückstellungen	453.410	37,5%	453.113	38,9%	297	0,1%
Sonstige Rückstellungen	73.659	6,1%	81.153	7,0%	-7.494	-9,2%
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	11.372	0,9%	11.040	0,9%	332	3,0%
Übrige Passiva	10.240	0,9%	10.325	0,9%	-85	-0,8%
Fremdkapital	564.068	46,6%	567.932	48,7%	-3.864	-0,7%
Passiva	1.210.714	100,0%	1.166.013	100,0%	44.701	3,8%

Das Anlagevermögen des Erzbistums Berlin beziffert sich zum 31. Dezember 2025 auf EUR 1.134,7 Mio. (Vorjahr: EUR 1.086,4 Mio.). Das entspricht 93,7 % der Bilanzsumme. Der Anstieg im Bereich der Sachanlagen von EUR 157,6 Mio. auf EUR 168,0 Mio. (EUR + 10,3 Mio.) resultiert im Wesentlichen aus Investitionstätigkeit, abzüglich der laufenden Abschreibungen (EUR - 8,5 Mio.).

Die Finanzanlagen sinken gegenüber dem Vorjahr leicht (EUR - 0,6 Mio.), das Zweckvermögen erhöhte sich um EUR 38,5 Mio. (Vorjahr: EUR + 21,8 Mio.). Das Zweckvermögen ist gemäß der Verwaltungsvorschrift für die Buchführung, das Kassenwesen und den Jahresabschluss der Körperschaften Erzbistum Berlin und

Erzbischöflicher Stuhl von Berlin (im Folgenden: Verwaltungsvorschrift Rechnungslegung) zur Deckung der Altersversorgungsverpflichtungen und sonstigen Verpflichtungen des Erzbistums Berlin zu bilden. Es setzt sich aus Wertpapieren in Form von Fondsanteilen, Schuldverschreibungen, Aktien sowie Indexzertifikaten, aus Termingeldanlagen und Beteiligungen zusammen. Der Buchwert des gesamten Portfolios beträgt zum Jahresende EUR 942,4 Mio. (Vorjahr: EUR 903,9 Mio.).

Das Nettovermögen der rechtlich unselbstständigen, aber organisatorisch selbstständig geführten Einrichtungen des Erzbistums Berlin wird als Sondervermögen mit Sonderrechnung in Höhe von TEUR 291 (Vorjahr: TEUR 883) unter den Finanzanlagen bilanziert.

Die **Forderungen gegen kirchliche Einrichtungen** betreffen vor allem die Beziehungen des Erzbistums zu anderen kirchlichen Einrichtungen in der Erzdiözese und resultieren im Wesentlichen aus Personalkostenerstattungen und Rückerstattungsansprüchen gegen Kirchgemeinden (TEUR 2.358; Vorjahr: TEUR 2.771).

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** haben sich gegenüber dem Vorjahr von TEUR 56.837 um TEUR 1.103 auf TEUR 55.734 reduziert.

Unter dem **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden hauptsächlich TEUR 846 (Vorjahr: TEUR 842) und TEUR 304 (Vorjahr: TEUR 275) der im Dezember 2025 für Januar 2026 bereits ausgezahlten Beamten-Gehälter im Schulbereich ausgewiesen. Weiterhin zeigt sich mit TEUR 20 (Vorjahr: TEUR 42) die Abgrenzung eines Ende 1999/Anfang 2000 einmalig für 30 Jahre gezahlten Nutzungsentgelts. Darüber hinaus werden TEUR 613 (Vorjahr: TEUR 543) für Aufwendungen für Versicherungsbeiträge, Softwarenutzungsverträge und sonstige Ausgaben des laufenden Betriebs ausgewiesen, soweit diese Aufwendungen Zeiträume nach dem Bilanzstichtag betreffen.

Die **Gewinnrücklage** als Bestandteil der allgemeinen Kapitalrücklage bzw. des Eigenkapitals beträgt EUR 503,1 Mio. (Vorjahr: EUR 452,2 Mio.). Die Gewinnrücklage ist der frei verfügbare Teil des Eigenkapitals, der vor allem dazu dienen muss, erwartete Verminderungen der Kirchensteuererträgen oder anderen unvorhersehbaren Ertragsverschlechterungen zu begegnen.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die **Pensionsrückstellungen** von TEUR 339.523 auf TEUR 338.061 reduziert. Die Verringerung um TEUR 1.462 ist der Veränderung gemäß Gutachten der Heubeck AG vom 1. Juni 2026 geschuldet. Die Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen hat sich auf Basis des vorgenannten Gutachtens im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 113.591 um TEUR 1.758 auf TEUR 115.349 erhöht.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind mit EUR 73,7 Mio. um EUR 7,5 Mio. niedriger als im Vorjahr (EUR 81,2 Mio.) bilanziert, während die Verbindlichkeiten mit EUR 19,3 Mio. (Vorjahr: EUR 19,0 Mio.) nahezu gleichgeblieben sind. Das Clearing-Risiko ist auch für 2025 durch die Rückstellung aller Voraussicht nach ausreichend bilanziert. Die Höhe der Clearing-Rückstellung beträgt zum 31. Dezember 2025 insgesamt EUR 45,2 Mio. für

nicht endgültig abgerechnete Veranlagungszeiträume 2022 bis 2025 (Vorjahr: EUR 51,5 Mio.).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen** betreffen vor allem die Beziehungen des Erzbistums zu anderen kirchlichen Einrichtungen in der Erzdiozese und resultieren aus Personalkostennachzahlungen an die Kirchgemeinden (TEUR 0; Vorjahr: TEUR 52).

Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Mitteln, deren Verwendung konkret absehbar ist, werden in Höhe von TEUR 1.950 (Vorjahr: TEUR 2.168) in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die sonstigen Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Mitteln wurden im laufenden Jahr in Höhe von TEUR 2.200 verwendet. Darüber hinaus wurden TEUR 1.982 neu zugeführt, deren Verwendung oder Weiterleitung in 2026 bereits erfolgt ist oder im laufenden Betrieb angenommen werden kann.

Unter dem **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** im Gesamtbetrag von TEUR 2.299 (Vorjahr: TEUR 2.331) werden hauptsächlich zwei Verträge abgebildet, die ein Nutzungsentgelt (Restbetrag zum 31.12.2025: EUR 770.220,00; Restlaufzeit: 66 Jahre) und ein Untererbbaurecht (Restbetrag zum 31.12.2025: EUR 1.509.376,30, Restlaufzeit: 65 Jahre) betreffen.

2.2 Finanzlage

Zum Ende des Wirtschaftsjahres 2025 betrugen die liquiden Mittel außerhalb des Zweckvermögens EUR 55,7 Mio. (Vorjahr: EUR 56,8 Mio.). Die Liquidität des Erzbistums Berlin war ganzjährig gegeben, allen anfallenden Zahlungsverpflichtungen konnte rechtzeitig nachkommen werden, alle kurzfristigen Verbindlichkeiten wurden ordnungsgemäß bedient. Vereinbarte Skonti konnten überwiegend genutzt werden.

In dem nachfolgenden Liquiditätsstatus zu Buchwerten werden die Veränderungen des Netto-Geldvermögens und dessen Komponenten während des Geschäftsjahrs gezeigt:

	31.12.2025	31.12.2024	+/-
	TEUR	TEUR	TEUR
Liquide Mittel	55.734	56.837	-1.103
Kurzfristige Forderungen	18.469	21.011	-2.542
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-17.095	-16.507	-588
Kurzfristige Rückstellungen	-19.440	-21.402	1.962
Netto-Geldvermögen	37.668	39.939	-2.271

2.3 Ertragslage

Das Jahresergebnis 2025 liegt mit EUR 48,6 Mio. um EUR 2,1 Mio. unter dem Vorjahresergebnis (EUR 50,7 Mio.). Das Betriebsergebnis ist gegenüber dem Vorjahr um EUR 13,3 Mio. gestiegen, das Finanzergebnis ist wegen eines Sondereffekts im Vorjahr gefallen. Die Entstehung des Jahresergebnisses wird anhand einer von den Gesamterträgen ausgehenden Analyse, abgeleitet aus der Gewinn- und Verlustrechnung, dargestellt.

	2025	2024	+/-
	TEUR	TEUR	TEUR
Betriebliche Erträge	304.697	316.572	-11.875
Betriebliche Aufwendungen	-269.660	-294.878	-25.218
Betriebsergebnis	35.037	21.694	13.344
Finanzergebnis	4.332	15.755	-11.423
Neutrales Ergebnis	9.197	13.289	-4.092
Steuern	-1	-3	2
Jahresergebnis	48.565	50.734	-2.169

Kirchenhoheitlichen Erträge

Die Kirchensteuereinnahmen des Erzbistums Berlin entwickelten sich rückläufig. Sie fielen gegenüber dem Vorjahr um EUR 1,4 Mio. auf EUR 170,9 Mio. (Vorjahr: EUR 172,3 Mio.). Die Erträge aus übrigen Transferleistungen enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 15.002, die die Clearing-Abrechnung und -Anpassung für die Jahre 2021 bis 2024 betreffen.

Die Erträge zur **Refinanzierung** (TEUR 82.299; Vorjahr: TEUR 85.042) betreffen im Wesentlichen Kostenerstattungen für die vom Erzbistum Berlin geführten Schulen und Horte in Berlin und Brandenburg (TEUR 71.814; Vorjahr: TEUR 74.433) sowie für den Religionsunterricht (TEUR 10.485; Vorjahr: TEUR 10.609).

In den **anderen Erträgen** in Höhe von insgesamt TEUR 36.186 (Vorjahr: TEUR 39.672) sind im Wesentlichen Erträge aus vertraglich vereinbartem Schulgeld und Hortbeiträgen (TEUR 12.821; Vorjahr: TEUR 12.113), Erstattungen (TEUR 5.543; Vorjahr: TEUR 5.895), Miet- und Pachteinnahmen (TEUR 2.513; Vorjahr: TEUR 2.740), die Erträge der Gästehäuser (TEUR 1.540; Vorjahr: TEUR 1.653) sowie weitere Erträge, die im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen stammen (TEUR 8.465; Vorjahr: TEUR 15.000). Die Erträge aus vertraglich vereinbartem Schulgeld sind in Höhe von TEUR 1.485 (Vorjahr: TEUR 1.386) durch die Berücksichtigung sozialer Umstände reduziert.

Die **Aufwendungen aus Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuschüssen an kirchlichen Einrichtungen und Kirchensteuern** setzen sich aus den nachfolgend aufgeführten Aufwandsposten zusammen (TEUR):

	2025	2024
Laufende Clearingzahlungen und Rückstellungszuführungen	34.310	62.819
Zuschüsse an verschiedene Einrichtungen im kirchlichen Bereich und Kirchengemeinden	38.558	36.958
Kirchensteuern	4.835	4.995
Umlage VDD	3.228	2.775
	<u>80.931</u>	<u>107.547</u>

Die Aufwendungen für Finanzausgleichszahlungen, Umlagen und Zuschüsse an kirchliche Einrichtungen sanken in 2025 um EUR 26,6 Mio. auf EUR 80,9 Mio. (Vorjahr: EUR 107,5 Mio.). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der einmaligen starken Erhöhung der Rückstellung für mögliche Clearing-Rückzahlungen in Höhe von EUR 32,6 Mio. im Vorjahr, die dieses Jahr mit EUR 7,8 Mio. deutlich geringer ausgefallen ist. Gegenläufig dazu erhöhten sich die Zuschüsse um EUR 1,6 Mio.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit insgesamt EUR 44,5 Mio. (Vorjahr: EUR 50,5 Mio.) um insgesamt EUR 6,0 Mio. unter den Aufwendungen des Vorjahres. Dabei haben sich die Einzelpositionen unterschiedlich entwickelt. Insbesondere die Instandhaltungsaufwendungen für Gebäude und Anlagen sanken um EUR 6,8 Mio. (TEUR 9.286; Vorjahr: TEUR 16.124). Grund ist der Wegfall der Sanierungskosten für die Kathedrale infolge der Eröffnung im November 2024. Die periodenfremden Aufwendungen betragen TEUR 2.312 (Vorjahr: TEUR 2.767).

Die Aufwendungen für den Schulbetrieb einschließlich der Instandhaltungsaufwendungen belaufen sich für 2025 auf einen Gesamtbetrag von TEUR 18.630. Im Vorjahr betrugen diese Aufwendungen insgesamt TEUR 18.223. Dies bedeutet eine Steigerung von TEUR 407 im Schulbetrieb.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen des Erzbistums Berlin stiegen um EUR 7,3 Mio. (Vorjahr: Rückgang um EUR 9,7 Mio.; - 6,9 %) gegenüber der Vergleichsperiode von EUR 131,6 Mio. auf 138,8 Mio. EUR (+ 5,5 %).

Der Anstieg der Personalkosten ist auf eine Tarifierhöhung zum 1. April 2025, auf Neueinstellungen sowie die gewöhnlichen Lohn- und Gehaltsanpassungen im Rahmen von Höherstufungen und -gruppierungen zurückzuführen. Allerdings konnten ausgeschriebene Stellen wie in den Vorjahren oftmals lange nicht besetzt werden. Im

Jahr 2025 beschäftigte das Erzbistum Berlin durchschnittlich 2.219 (Vorjahr 2.121) Arbeiter und Angestellte, 143 (Vorjahr 146) Geistliche, 55 (Vorjahr 54) Beamte und 74 (Vorjahr: 78) Ordensleute.

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen zeigen im Jahr 2025 mit einem Wert von EUR 8,5 Mio. nur geringe Veränderung gegenüber dem Vorjahr (EUR 8,3 Mio.). Diverse Anlagen im Bau werden erst im Jahr 2026 oder später fertiggestellt und wirken sich erst mit Inbetriebnahme auf den Verlauf der Abschreibungen aus.

2.4 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich aus den Erträgen und dem Aufwand aus dem Sondervermögen, dem Ergebnis aus dem Zweckvermögen und den sonstigen Finanzerträgen und Aufwendungen zusammen. Das Ergebnis aus dem Zweckvermögen setzt sich aus den Erträgen und Aufwendungen der Finanzanlagen des Zweckvermögens zusammen.

Das **Finanzergebnis** stellt sich wie folgt dar:

	2025 TEUR	2024 TEUR	+/- TEUR
Erträge aus Zinsen und Dividenden	33.126	16.886	16.240
Gewinne aus Verkäufen	738	3.374	-2.636
Aktivierung von Gewinnansprüchen aus Kommanditanteilen (Vorjahr: inkl. Nachholung)	3.824	15.988	-12.164
Verluste aus Verkäufen sowie Aufwand Zinsen und Dividenden sowie Kontoführungsgebühren	-190	-43	-147
Abschreibungen	-33.253	-21.042	-12.211
Zuschreibungen	324	3.663	-3.339
Ergebnis des Zweckvermögens	4.569	18.826	-14.257
andere Finanzerträge	8.885	5.006	3.879
andere Finanzaufwendungen	-9.122	-8.077	-1.045
übriges Finanzergebnis	-237	-3.071	2.834
Finanzergebnis	4.332	15.755	-11.423

Wegen der Entwicklung der Kapitalmärkte und deren Auswirkung auf die Marktwerte der Beteiligungen waren Abschreibungen vorzunehmen, jedoch konnten Vorjahresabschreibungen zu einem kleinen Teil wertaufgeholt werden.

Die anderen Finanzaufwendungen von EUR 9,1 Mio. (Vorjahr: EUR 8,1 Mio.) beinhalten die Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der langfristigen Pensionsrückstellungen (EUR 8,5 Mio.; Vorjahr: EUR 8,0 Mio.). Die anderen Finanzerträge enthalten Zinserträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen wegen Zinsänderung in Höhe von EUR 7,5 Mio. (Vorjahr: EUR 3,8 Mio.).

III Prognosebericht mit Chancen und Risiken

Das Jahr 2025 war wie das Vorjahr von zunehmenden geopolitischen Konfliktlagen geprägt. Der Angriffskrieg Russlands hat weiterhin für die unmittelbar betroffenen Menschen in der Ukraine und den Frieden in Europa erhebliche Folgen. Auch der Konflikt im Nahen Osten hat viel Leid und Tod gebracht. Die wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen, im Besonderen der Preisanstieg der vergangenen Jahre, sind unverändert spürbar.

Die starke Abhängigkeit der deutschen und europäischen Wirtschaft von einem freiheitlichen Außenhandelssystem könnte sich in Zukunft als Herausforderung für die geopolitische Positionierung und die wirtschaftliche Entwicklung erweisen. Der Wegfall Russlands als Lieferant günstiger Energie und anderer Rohstoffe, die chinesische Seidenstraßenpolitik und Dominanz als Produktionsstandort, die Tendenz der USA, den eigenen Wirtschaftsstandort zulasten anderer Länder zu stärken, sind einige Punkte, die Europa vor kostenintensive strukturelle Veränderungen stellen. In Deutschland besteht zudem ein besonderer Bedarf an Modernisierung in den Bereichen Digitalisierung und Infrastruktur. Die strukturellen Schwierigkeiten der Automobilunternehmen auf dem Weltmarkt treten zunehmend in Erscheinung.

Hierdurch blieb auch in 2025 der erhoffte Aufschwung aus. So gehen die Konjunkturprognosen im Juni 2026 für das laufende Jahr von einem Wachsen der Binnenwirtschaft um 0,8 % aus.⁵

Für das Weltwirtschaftswachstum erwartet der Internationale Währungsfonds (IWF) für das laufende Jahr 2026 ein Wachstum von 3,0 % (Prognose für 2026 im Juli 2026). Für die Eurozone prognostiziert der IWF ein Wachstum von 0,9 % (Prognose für 2026 im Juli 2026).⁶

Die Finanzmärkte sind deutlich volatiler geworden und die globale wie auch die deutsche Verschuldung sind stark angestiegen. Ein Kapitalmarktrisiko ist grundsätzlich vorhanden, wird aber aufgrund der konservativen und stark diversifizierten Ausrichtung der Anlagestrategie für das Erzbistum Berlin als tragbar eingeschätzt.

Trotz des schwierigen wirtschaftlichen Umfeldes und der Kostensteigerungen kann das Erzbistum Berlin nach aktueller Fortschreibung des Planes auch im Geschäftsjahr 2026 grundsätzlich mit einem Jahresüberschuss rechnen, wenn auch deutlich unter

⁵ <https://www.ifo.de/fakten/2026-06-18/ifo-konjunkturprognose-sommer-2026-energiepreisanstieg-bremst-finanzipolitik>

⁶ <https://www.imf.org/-/media/files/publications/weo/2026/update/july/english/text.pdf>

Vorjahresniveau. Grund dafür ist die im Jahr 2025 beschlossene außerordentliche Unterstützung des Erzbistums gegenüber den Pfarreien für die Erhaltung ihrer Bausubstanz in einer Gesamthöhe von bis zu EUR 40 Mio. Dennoch kann das Erzbistum Berlin weiter Rücklagen bilden, die das Eigenkapital und damit auch die Risikotragfähigkeit stärken – und das bei steigenden Versorgungsverpflichtungen und Personalkostentarifen.

Das Erzbistum rechnet für die nächsten Jahre mit einem weiteren Rückgang der Kirchensteuereinnahmen. Diese Tendenz wird durch die Studie „Langfristige Projektion der Kirchenmitglieder und des Kirchensteueraufkommens in Deutschland“, Update 2023 vom Juni 2025 auf Basis der Daten des Veranlagungsjahres 2020 gestützt. Die Zahl der Katholiken im Erzbistum Berlin wird nach dem Basisszenario bis zum Jahr 2060 auf ca. 140.000 zurückgehen. Dabei wird der Anteil der über 60-jährigen Kirchenmitglieder weiter deutlich zunehmen. Negativ wird sich auch die geringe durchschnittliche Taufquote von 34 % bei Kindern katholischer Eltern auswirken. Ausgehend von den heutigen Zahlen erwarten wir für das Jahr 2060 einen Kaufkraftverlust unserer Kirchensteuereinnahmen auf ca. 35 % des heutigen Niveaus. Dadurch sieht sich das Erzbistum Berlin insbesondere mittel- bis langfristigen Risiken gegenübergestellt, die die finanzielle Leistungsfähigkeit erheblich beeinträchtigen werden.

Neben der Entwicklung des Kirchensteueraufkommens wird die demographische Entwicklung auch weiterhin den Arbeitsmarkt stark beeinflussen. Kirchliche Arbeitgeber stehen in einem harten Wettbewerb mit anderen Arbeitgebern um geeignete Fachkräfte und qualifizierte Mitarbeiter. Für die Kirche kommt erschwerend hinzu, dass neben der fachlichen Qualifikation auf vielen Tätigkeitsfeldern die Identifikation mit den Zielen und Werten der katholischen Kirche ein wesentliches Einstellungskriterium darstellt.

Vor diesem Hintergrund wird die Gehaltsentwicklung im Erzbistum Berlin weiterhin progressiv zu betrachten sein. Neben einer angemessenen Vergütung sind weitere Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Attraktivität eines Arbeitsplatzes im Erzbistum unabhängig von der Vergütung weiter erhöhen.

Der Ende 2012 gestartete Prozess „Wo Glauben Raum gewinnt“ wird das Erzbistum in den kommenden Jahren weiter stark prägen. Unter anderem sollen bis zum Jahr 2027 aus den bisher 97 Pfarreien insgesamt 35 neue Pfarreien entstehen. Inzwischen sind davon 34 der neuen Pfarreien errichtet worden. Dies hat bereits in den vergangenen Jahren zu Veränderungen in der Verwaltungsstruktur der Pfarreien geführt und wird weiter fortgesetzt. Die Vernetzung der verschiedenen katholischen Einrichtungen als Orte kirchlichen Lebens muss dabei dringend weiter ausgebaut werden.

Zum 01.06.2023 wurde der „Kitas im Erzbistum Berlin - Zweckverband der katholischen Kirchengemeinden“ gegründet. Damit können die hohen Anforderungen an einen qualitativ hochwertigen und sicheren Betrieb für die Kirchengemeinden besser erfüllt werden; zugleich wird die Verwaltung der Kirchengemeinden deutlich entlastet und die pastorale Anbindung an die Gemeinden gestärkt. Seitens des Erzbistums werden in den nächsten Jahren weiterhin Mittel bereitgestellt werden, damit der von Kirchen-

gemeinden getragene Zweckverband in der Lage ist, aufgeschobene Instandsetzungen und Modernisierungen im Kita-Bestand nachzuholen.

Der unverändert große Bestand an kircheneigenen Gebäuden bindet erhebliche finanzielle Mittel der Kirchengemeinden und des Erzbistums Berlin für die bauliche Unterhaltung und den Betrieb dieser Immobilien. Auch für die kommenden Jahre ist mit hohen Investitionen für die Instandhaltung der kirchlichen Gebäude zu rechnen. Hierfür wurden in den vergangenen Jahren bereits finanzielle Rücklagen gebildet, die auch in Zukunft in ausreichender Höhe vorgehalten werden müssen. Darüber hinaus sind konkrete Konzepte für die künftige Nutzung des Gebäudebestandes zu entwickeln, die von Umnutzungen bis hin zur Trennung von nicht mehr genutzten Gebäuden reichen. Seit 2021 haben der Diözesanvermögensverwaltungsrat und die Bistumsleitung Vorbereitungen hierfür aufgenommen und in 2022 und 2023 fortentwickelt. Bei den Investitionen und der Entwicklung des Gebäudebestands wie auch bei der Beschaffung sind verstärkt Nachhaltigkeitsanforderungen einzubeziehen.

Die in den vergangenen beiden Jahrzehnten gezeigte Anpassungsfähigkeit des Erzbistums an die pastoralen und wirtschaftlichen Herausforderungen der Zeit und die getroffene Vorsorge gegeben uns die Zuversicht, auch die aktuellen und erwartbaren Herausforderungen zu bewältigen. Hierin bestärken uns die aufgesetzten wie begonnenen Entwicklungsprozesse im Erzbistum, die konsequent weiterzuführen sind.

Berlin, 25. September 2026

gez. P. Manfred Kollig SSCC
Generalvikar

gez. Bernd Jünemann
Diözesanökonom

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Berlin**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaften zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaften. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Körperschaften unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei dem Jahresabschluss des Erzbistums Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Berlin, um einen Jahresabschluss und Lagebericht von jeweils rechtlich selbstständigen Körperschaften des öffentlichen Rechts handelt. Die gesetzlichen Vertreter verweisen in ihren Ausführungen im Anhang im Abschnitt „Allgemeine Hinweise“ und im Lagebericht im Abschnitt „1. Allgemeines“ darauf, dass obgleich das Erzbistum Berlin und der Erzbischöflicher Stuhl von Berlin eigene kirchliche Rechtsträger sind und insbesondere die Nutzung der Vermögensmasse des Erzbischöflichen Stuhls von Berlin ausschließlich dem Erzbischof zusteht, hinsichtlich der wirtschaftlichen Tätigkeiten und damit auch der Rechnungslegung keine Differenzierung vorgenommen wird, sodass sowohl der Jahresabschluss als auch der Lagebericht beide Rechtsträger umfasst.

Zudem machen wir auf die Ausführungen zu den der Rechnungslegung zugrunde liegenden rechtlichen Grundlagen im Anhang im Abschnitt „Allgemeine Hinweise“ aufmerksam. Neben der freiwilligen entsprechenden Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sind verschiedene kirchenrechtliche Vorgaben bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zu beachten, die sich insbesondere auf die Darstellung im Jahresabschluss auswirken.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaften vermittelt. Ferner sind die

gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaften zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaften vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaften vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Körperschaften bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaften zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaften ihre Geschäftstätigkeit nicht mehr fortführen können.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaften vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaften.

Anlage 7 / 5

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 25. September 2026

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

gez. Karina Frille
Wirtschaftsprüferin

gez. Elisa Eisenhauer
Wirtschaftsprüferin

